Autismusspektrumstörungen (ASS) in der Schule

Ansprechpartnerinnen bezüglich der Beschulung von Kindern mit Autismusspektrumstörungen im Kreis Minden – Lübbecke

Jessica Kollmeier
Autismusfachberaterin für den Kreis Minden-Lübbecke
Schule am Weserbogen in Bad Oeynhausen
Tel. 05731 75020
Email: jessica.kollmeier@lwl-saw.de

Julia Dorpmanns
Autismusfachberaterin für den Kreis Minden-Lübbecke
Schule am Weserbogen in Bad Oeynhausen
Email: julia.dorpmanns@lwl-saw.de

Nadin Wehebrink
Autismusfachberaterin für den Kreis Minden-Lübbecke
Grundschule Hausberge
Email: n.wehebrink@gshaus-pw.de

Susanne Roeske
Schulaufsicht Förderschulen, Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke,
bei Fragen zur Autismusberatung im Kreis Minden-Lübbecke:
Email: susanne.roeske@minden-luebbecke.de

Annette Mühlenmeier
Schulamtsdirektorin (Schulaufsicht Förderschulen, Schulamt für die Stadt Bielefeld),
bei Fragen zur Autismusberatung im Regierungsbezirk Detmold:
Email: annette.muehlenmeier@bielefeld.de

Standards der Beratungstätigkeit als Berater/in bezüglich der Beschulung von Kindern mit Autismusspektrumstörungen im Regierungsbezirk Detmold

Die Beraterinnen und Berater sind Teil eines Unterstützernetzwerkes für Kinder und Jugendliche mit Autismusspektrumstörungen. Sie wirken beratend und informierend mit bei der Gestaltung der schulischen Situation von Schülern mit ASS.
Diese Unterstützung bezieht sich auf:
- Unterricht und Schulalltag
- Schulassistenz
- Schullaufbahn
- Nachteilsausgleich
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Netzwerkpartnern

Autismusbeauftragte können informieren über

- die schulisch relevanten Aspekte des Autismussyndroms
- spezifische Erscheinungsformen des Autismussyndroms bei einem einzelnen Kind
- schulische Fördermöglichkeiten
- geeignete Kommunikationsformen
- individuell angepasste Lernformen und erforderliche Hilfsmittel
- außerschulische Hilfeangebote

Autismusbeauftragte können beraten

- Eltern, Schulen und die Schulaufsicht bei Schulortfragen
- Schulleitung und Lehrkräfte von allgemeinen Schulen und Förderschulen bei Fragen des Nachteilsausgleichs
- Lehrkräfte bei spezifischen methodischen und didaktischen Fragestellungen
- Eltern, Lehrkräfte und Schulbegleiter bei Verhaltensproblemen der Schülerinnen und Schüler
- bei Fach- und Hilfeplangesprächen

Autismusbeauftragte können bei Entscheidungen über geeignete schulische Förderorte mitwirken um

- den individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern mit autistischen Verhaltensweisen zu erheben und darzustellen
- Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen das einzelne Kind seine Lernfähigkeiten optimal entfalten kann
- die Schulaufsicht, Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Gestaltung individuell angepasster Lernorte zu beraten und zu unterstützen
- mit Unterstützung durch die Schulaufsicht schulformübergreifende, kooperative Formen der schulischen Förderung zu unterstützen
- Schulen, Lehrkräfte und einzelne Klassen eines autistischen Schülers /einer autistischen Schülerin über Autismusspektrumstörungen ausführlich zu informieren